

SICHERUNG DES VERGÜTUNGSANSPRUCHS

In der Regel wird die Vergütung erst mit Abnahme, also bei Fertigstellung des Werkes, fällig. Nicht selten kommt es vor, dass Handwerker ihre Leistungen vollständig erbringen, die Schlussrechnung aber trotz aller Mahnungen vom Kunden nicht gezahlt wird. Im Rahmen des Seminars wird Ihnen aufgezeigt, welche Möglichkeiten Sie haben, um Ihren Vergütungsanspruch zu sichern.

Inhalte

Wie kommen Handwerker an ihre Vergütung?

- Rechtsgrundlagen und Umfang des Vergütungsanspruchs
- Abschlagszahlungen nach BGB und VOB/B
- Sicherungshypothek des Bauhandwerkers (§ 650e BGB)
- Bauhandwerkersicherung (§ 650f BGB)
- Alternative Vorgehensweisen

Hinweise

Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Michael Schlemmer von der Kanzlei Kapellmann in Frankfurt
In der Lehrgangsgebühr sind Getränke und ein Imbiss inklusive.

IMPRESSUM

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 97172-0
info@hwk-rhein-main.de

Der RMC "Rhein Main Campus" ist ein Angebot der
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Handwerkskammer wird gemäß § 109 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) gerichtlich und außergerichtlich durch die Präsidentin Susanne Haus und den Hauptgeschäftsführer Dr. Christof Riess vertreten.



Ihr schneller Draht zu unserem Servicecenter:

☎ 069 97172-818 📠 069 97172-5818
service@hwk-rhein-main.de

Folgen Sie uns auch auf



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.